

Transportauftrag T-2024020164

Seite: 1 / 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß führen Sie in unserem Namen nachfolgenden Transport durch:

Auftrag: **2024020138**

Beladung:

06.02.2024 09:00 Uhr bis 06.02.2024, 14:00 Uhr

Wipa Werkzeug und Maschinenbau GmbH
Boschstr. 23
D-48703 Stadtlohn

Entladung:

07.02.2024 08:00 Uhr bis 07.02.2024, 13:00 Uhr

Source One Plastics GmbH
Gewerbegebiet Schmolkamp Ost
D-29358 Eicklingen

Ladenummer : 24020017

Referenz : T-24020017

1,00 Ladung

Maschinenteile

24.000,00 kg

Kein Tausch

Spanngurte+Kantenschoner+Antirutschmatten (Standardausrüstung Ladungssicherung)

Ladetermin ist zwingend einzuhalten

Frankatur: frei Haus

Frachtvereinbarung: **420,00 EUR**

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Transportauftrag

1. Rechtsgrundlagen: Es gilt deutsches Recht. Insbesondere gelten die gesetzlichen Bestimmungen des HGB / GüKG für nationale Transporte; im grenzüberschreitenden Verkehr gelten vorrangig die CMR.

2. Haftung: Der TU haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Bei grenzüberschreitendem Straßengüterverkehr finden die zwingenden Vorschriften der CMR Anwendung.

Für Transporte im grenzüberschreitenden Verkehr,

garantiert der TU den Abschluss einer Güterschadenshaftpflichtversicherung im Rahmen der Haftungshöchstgrenze der CMR.

3. Erlaubnisse/ Berechtigungen / Zusicherung: Der TU versichert, dass die erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Versicherungen und Berechtigungen gem. §§ 3, 6 und 7 a, 7 c GüKG zur Transportdurchführung vorliegen.

Der TU sichert zu, bei Ausführung von Aufträgen von Scharf Spedition alle einschlägigen, national und/oder international geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften zur Regelung des Mindestlohnes einzuhalten. Der TU sichert weiter zu, von ihm beauftragte Nachunternehmer und Verleiher in gleichem Umfang zu verpflichten. Der TU weist auf Verlangen die Erfüllung der Zusicherungen nach.

4. Der TU verpflichtet sich, Scharf Spedition von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Ausführung von Aufträgen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer ergeben.

Die Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden.

Der TU verpflichtet sich darüber hinaus Scharf Spedition unverzüglich darüber zu informieren, wenn ihm gegenüber ein Ordnungswidrigkeiten – und / oder Strafverfahren oder sonstiges ordnungsbehördliches Verfahren im Zusammenhang mit den in

Ziffer 3 genannten Mindestlohnvorschriften eingeleitet wird.

5. Verstößt der TU gegen seine vertragliche Zusicherung gemäß Ziffer 4, so ist er verpflichtet pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.500,00 zu bezahlen.

6. Fahrpersonal/ Lenk- und Ruhezeiten: Der TU verpflichtet sich, nur Fahrpersonal mit den erforderlichen Arbeitsgenehmigungen und Fahrerbescheinigungen gem. §§ 7b und 7c GüKG einzusetzen.

Sämtliche Dokumente und Nachweise, die die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften dokumentieren, sind Scharf Spedition auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

7. Der TU versichert, dass der Frachtraum für die genannte Sendung/en zu den vereinbarten Terminen und mit dem vereinbarten Fahrzeug / Equipment zur Verfügung gestellt wird. Wenn nicht, behält sich Scharf Spedition vor, die betreffenden Aufträge anderweitig abzuwickeln.

Daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des TU.

8. Vereinbartes Equipment Nach Aufbauart.

Plane: PSA, min.15 Spanngurte + Ratschen, Antirutschmatten 8mm , Kantenschoner, Zollschnur und 2 Sperrstangen.

Koffer: 2 Sperrstangen und PSA

Frigo: Doppelstock, Keine Trennwand, Kein Doppelverdampfer, 2 Sperrstangen und PSA

9. Störungen im Transportablauf: Jedwede Störungen im Transportablauf, sind unverzüglich mitzuteilen telefonisch oder schriftlich.

10.Lademitteltausch: Lademittel sind Zug um Zug zu tauschen. Erfolgt die Rücklieferung nicht innerhalb dieses Zeitraums von 10 Tagen, ist Scharf Spedition berechtigt, die Lademittel in Rechnung zu stellen; die anfallenden Beträge können gegen geschuldete Frachtbeträge verrechnet werden.

In den Fällen, in denen der Empfänger die LM nicht tauscht, ist der TU verpflichtet, sich dies auf den Frachtpapieren bestätigen zu lassen, auch dann, wenn „kein Tausch“ vereinbart wurde.

11. Ablieferquittungen: Eine gescannte Kopie der Ablieferquittungen ist innerhalb von 24 Stunden nach Entladung per Email an Scharf Spedition zu übermitteln. Wir akzeptieren generell keine Fotos von Ablieferbelegen. Für den Fall, dass Sie die Ablieferbelege und die bei Ihnen verbliebenen Frachtunterlagen schuldhaft nicht binnen 7 Tagen nach der Beendigung aller Aufträge vollständig übermitteln, haben Sie an uns eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 € zu zahlen.

12. Umladeverbot: Das Umladen der Ware oder von Teilen der Ware darf nur nach vorheriger Genehmigung von Scharf Spedition erfolgen. Die Weitergabe von Transportaufträgen an Dritte wird hiermit ausdrücklich untersagt. Im Falle einer unerlaubten Weitergabe an Dritte wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500€ fällig.

13. Zahlungsziel: Die Zahlung erfolgt innerhalb von 45 Tagen nach Ablieferung sämtlicher Original Ablieferungsdokumente und Original Ablieferrungsnachweise, ohne einen Vermerk von Schäden per Rechnungsverfahren. Die im Auftrag angegebene Frachtraten sind als "all in" zu verstehen. Die Rechnung wird nur unter Angabe unserer Tourennummer T-20..... sowie vollständiger Abliefer- und Lademittelbelege akzeptiert. Ihre Rechnung schicken Sie uns bitte ausschließlich in Original per Post !

14. Der TU ist darüber hinaus verpflichtet, jedes Transportbehältnis vor der Übernahme auf Unversehrtheit zu überprüfen. Etwaige Beschädigungen sind unverzüglich anzuzeigen und Weisungen einzuholen.

15. Pfand-/ Zurückbehaltungsrecht: Etwaige Pfand- und/ oder Zurückbehaltungsrechte des TU sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

16. AGB-Ausschluss: Für die Durchführung dieses Transportauftrages haben dir Allgemeine Geschäftsbedingungen des TU keine Gültigkeit, auch wenn Scharf-Spedition deren Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

17. Geheimhaltung / Datenschutz / Kundenschutz: Der TU verpflichtet sich, sämtliche ihm aus der Auftragsdurchführung bekannt werdenden Informationen geheim zu halten und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

In jedem Fall einer unerlaubten Weitergabe von Informationen an Dritte wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € fällig. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt bestehen, auch wenn das Vertragsverhältnis beendet ist.

18. Abtretung: Der TU ist zu einer Abtretung oder einer anderweitigen Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Transportauftrag ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Scharf-Spedition nicht berechtigt.

19. Verschiedenes: Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen unwirksam und/oder undurchführbar werden, so berührt das den übrigen Inhalt dieses Transportauftrages nicht.

Innerhalb 24 Stunden nach Ablieferung

-25,00 EUR für den Fehlenden IOC (collection Status) / Abholstatus je Sendung per Mail

-25,00 EUR für den fehlenden IOC (delivery Status) / Zustellstatus je Sendung per Mail
-50,00 EUR für den fehlenden Proof of delivery (POD) /Frachtbrief je Sendung

Mit freundlichen Grüßen

Scharf Spedition GmbH & Co. KG, Ostercappeln

Markus Heim